



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

59. Jahrgang

17.04.2020

Nr. 27

1. Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße -

Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße -

Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes liegt im Norden des Stadtgebiets Recklinghausen im Stadtteil „Nordviertel“. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 6,6 ha und wird begrenzt durch:

- den Nordfriedhof im Norden,
- die Von-Weber-Straße im Osten,
- den Siedlungsbereich der Verdistraße im Süden sowie
- den Siedlungsbereich der Straße „Im Romberg“ im Westen.

Ziel

Der oben beschriebene Bereich soll einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Städtebaulich ist vorgesehen, unterschiedliche Wohnformen als Einzel- und Doppelhausbebauung zu realisieren. Gerade der Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und durch die Wohnraumentwicklung der letzten Jahre nicht gedeckt worden. Geschosswohnungsbau ist ebenfalls Bestandteil des Konzeptes. Darüber hinaus sollen im gesamten Gebiet Anteile an öffentlich gefördertem Wohnraum Berücksichtigung finden. Die südlich gelegenen Flächen im Geltungsbereich sind durch den Verbleib des landwirtschaftlichen Betriebs planungsrechtlich im Kontext zur geplanten Wohnnutzung zu steuern und werden zur Beurteilung in das Gesamtkonzept mit einbezogen.

Beschluss

Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 25.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 262 - Griegstraße -“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - umfasst folgende Flurstücke der Flur 237, Gemarkung Recklinghausen: 221, 222, 752, 939, 985 und der Flur 238, Gemarkung Recklinghausen: 5, 7, 11, 351, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 474, 475.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 262 - Griegstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Recklinghausen, den 15.04.2020

gez. Tesche

Bürgermeister